

Allgemeine Geschäftsbedingungen BE STRONG GmbH

1. Die Mitgliedschaft berechtigt zum Besuch der im Vertrag festgehaltenen Trainings im BE STRONG Bern.
2. BE STRONG hält sich vor, das Angebot, inkl. Kurszeiten und Preise, anzupassen.
3. Die Abonnemente (10er-Eintrittskarten, 3 Monats- und Jahresmitgliedschaften) sind persönlich und nicht übertragbar.
4. Das Abonnement einer Sportart kann jederzeit zum Kombiabonnement erweitert werden. Dazu wird ein neuer Vertrag mit Beginn ab dem Erweiterungsdatum erstellt. Das Restguthaben aus dem vorbestehenden Abonnement wird pro ganzen verbleibenden Monat anteilmässig berechnet und vom neuen Mitgliederbetrag abgezogen. Andere Abonnementswechsel sind mit zweimonatiger Kündigungsfrist per Ende der Vertragsdauer möglich.
5. Der Mitgliederbeitrag ist 30 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszins von 5% berechnet.
6. Die Gültigkeit der 10er-Eintrittskarten beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum. Eine Rückerstattung oder Ersatz bei Verlust sind ausgeschlossen.
7. Einzeleintritte bzw. die 10er-Eintrittskarten berechtigen zum Besuch einer Trainingslektion.
8. Nichtbenützen der Leistungen berechtigt nicht zu Rückforderung oder Reduktion des Mitgliederbetrags. In folgenden Situationen (Dauer mind. 1 Monat, max. 9 Monate) ist ein Unterbruch bzw. eine Verlängerung der Mitgliedschaft möglich:
 - i. Schwangerschaft, Krankheit, Unfall (Arztzeugnis)
 - ii. Militär (Marschbefehl)
 - iii. Berufs- oder studienbedingte Abwesenheit (Bestätigung Arbeitgeber/ Ausbilder)Solche Unterbrüche sind im Voraus zu melden.
9. Während gesetzlichen Feiertagen bleibt BE STRONG geschlossen. Änderungen des Stundenplans, inkl. reduziertes Angebot während Ferienzeiten oder kurzzeitige Schliessungen für Reinigung oder Renovation sind vorbehalten und berechtigen nicht zu Rückforderung oder Reduktion des Mitgliederbetrags.
10. Der Trainingsbesuch im BE STRONG erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge Unfall, Verletzung oder Krankheit übernimmt BE STRONG keine Haftung. Die Mitglieder sind verantwortlich für ihren eigenen Versicherungsschutz.
11. BE STRONG haftet nicht für Verlust von persönlichem Eigentum der Mitglieder.
12. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Sachbeschädigung werden dem Mitglied die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
13. Die Mitglieder verpflichten sich, den Anweisungen der Inhaber und Instruktoren von BE STRONG Folge zu leisten. Grobe Regelverstösse können zum Ausschluss ohne Rückerstattung des Kursgeldes führen.
14. Die Unterschrift des Mitgliedervetrags bestätigt, dass das Mitglied diese Vereinbarungen zur Kenntnis genommen hat. Eine Kopie des Vertrags wird dem Mitglied ausgehändigt.
15. Rechtliches: Es gilt das schweizerische Recht, Gerichtsstand ist Bern.